

Foto: stocktour, iStock

IG METALL
BONN-RHEIN-SIEG

2027
SEMINARE

IG METALL BONN-RHEIN-SIEG

DGB BILDUNGSWERK NRW
GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE.

WIR FREUEN UNS, DASS DU UNSER NEUES BILDUNGSPROGRAMM FÜR DAS JAHR 2027 IN DEN HÄNDEN HÄLTST.

Die Arbeitswelt verändert sich rasant. Künstliche Intelligenz, Fachkräftemangel, klimaneutrale Transformation sowie die Krise der Wirtschaft stellen Interessenvertretungen vor immer neue Herausforderungen, sodass Themen wie Beschäftigten- und Standortsicherung sowie Umstrukturierungen der Betriebe verstärkt angepackt werden müssen.

Unser Seminarangebot für Betriebsratsgremien, die Jugend- und Auszubildenden- sowie die Schwerbehindertenvertretung bietet dir ein breites Spektrum an Grundlagen- und Spezialseminaren, die das notwendige Handwerkszeug für die tägliche Arbeit vermitteln und rechtliches Wissen mit praktischen Lösungsansätzen für den betrieblichen Alltag verbinden.

Zudem findest du hier Seminare nach dem Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG), dem „Bildungsurlaubsgesetz“. Diese Seminare richten sich an alle Arbeitnehmenden und beschäftigen sich mit gesellschaftspolitischen Fragen, die unsere Gegenwart und Zukunft prägen.

Alle unsere Seminare leben vom Austausch. Sie bieten Raum für Diskussionen, neue Perspektiven, kritisches Nachfragen und gemeinsames Lernen. Dabei geht es nicht nur um Wissen, sondern auch darum, Erfahrungen zu teilen, Netzwerke zu knüpfen und neue Ideen für die eigene Praxis mitzunehmen.

Egal, ob du gerade erst mit deiner Arbeit in der Interessenvertretung begonnen hast, bereits über viele Jahre Erfahrung verfügst oder im Rahmen eines Bildungsurlaubs gesellschaftliche Themen vertiefen möchtest: Wir freuen uns darauf, dich 2027 in unseren Seminaren begrüßen zu dürfen.

Michael Korsmeier
1. Bevollmächtigter
IG Metall Bonn-Rhein-Sieg

Mesut Yekta
Geschäftsführer
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

Christoph Zaar
FBL Industriegewerkschaften
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.

Politische Bildung befähigt dazu, Demokratie zu leben – dieses Ziel ist unsere Mission. Mit unseren spannenden und erlebnisreichen Seminaren zu brennenden Themen aus Gesellschaft und Politik fördern wir das Demokratieverständnis und die politische Teilhabe. Wir wollen nicht nur bedauern, was alles schiefläuft und sich wirklich mal ändern muss – wir wollen selbst aktiv werden, uns informieren, einmischen und mitmischen. Das DGB-Bildungswerk NRW bringt Menschen zusammen, liefert wichtige Fakten und macht fit in allen Themenbereichen der politischen Weiterbildung. Inhaltlich und persönlich gestärkt gehen wir alle ganz anders in schwierige Diskussionen rund um unsere Gemeinschaft und die Stärkung der Demokratie.



Foto: Jacob Ammentorp Lund

INHALT

Vorwort	2
Inhaltsverzeichnis	5
SEMINARE FÜR BETRIEBLICHE INTERESSENVERTRETUNGEN	**6**
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)	8
Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (BR II)	10
Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln (BR II)	12
Einstieg in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV I)	14
JAV-Aktiv – Ausbildungsqualität sichern und verbessern (JAV II)	16
Entgeltgestaltung I (EG I)	19
Arbeits- und Gesundheitsschutz I (AuG I)	21
BEM I: Betriebliches Eingliederungsmanagement	23
Teilhabepraxis I	24
Teilhabepraxis II	26
Teilhabepraxis II	28
Ausstieg aus dem Erwerbsleben	30
SEMINARE FÜR ALLE	**32**
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft	34
Rente leicht gemacht	36
INFORMATIONEN	**38**
Grundlagenseminare für Betriebsräte	40
Hinweise zur Anmeldung	42
Der Weg zur Teilnahme nach 37 (6) BetrVG	44
Freistellung nach AWbG NRW	46
Freistellung nach 37 (7) BetrVG	48
Kontakt	51
Impressum	52

SEMINARE FÜR BETRIEBLICHE INTERESSENVERTRETUNGEN



Foto: nd3000, iStock

EINFÜHRUNG IN DIE BETRIEBSRATSARBEIT (BR I)

Betriebsratsarbeit beinhaltet vielfältige Aufgaben und Pflichten: Auf welcher Basis können Betriebsratsmitglieder aktiv werden? Was gehört als Betriebsrat alles zu deinen Aufgaben, worum musst du dich kümmern, worum nicht? Welche Fristen und Formvorschriften musst du beachten?

Das Handeln als Betriebsrat steht im Spannungsfeld der Anforderungen von Belegschaft und Arbeitgeber. Neben den rechtlichen Grundlagen werden Handlungsmöglichkeiten auf der Grundlage betrieblicher Beispiele und Fälle erarbeitet.

DAS IST DAS ZIEL:

Mit Grundwissen durchstarten können: Du erhältst einen Überblick über das Betriebsverfassungsrecht und lernst die Rolle und Aufgaben des Betriebsrats als betriebliche Interessenvertretung kennen. Du erlangst Kenntnisse über die eigene Rechtsstellung und einen Überblick über die verschiedenen Beteiligungsrechte des Betriebsrats.

DAS SIND DIE THEMEN:

- Aufgaben, Rechte und Pflichten von Betriebsratsmitgliedern auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes
- Zentrale Unterrichtungs- und Beratungsrechte des Betriebsrats
- Schutz und Gestaltungsaufgaben von Betriebsratsmitgliedern
- Rolle der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände
- Grundzüge einer effektiven und beteiligungsorientierten Betriebsratsarbeit



Für den Besuch der drei Einstiegsseminare **„Einführung in die BR-Arbeit“, „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“** und **„Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“** erhältst du als Dankeschön einen hochwertigen Rucksack.* Schicke dafür eine Mail an bildung@igmetall.de | Mehr Infos unter igmetall.de/brkompakt

* Gilt für Seminarbesuche ab dem Kalenderjahr 2026 und nur, so lange der Vorrat reicht.



Foto: Photo_Concepts, iStock

INFOS

12.04. – 16.04.2027
Seminar-Nr.: D14-275658-042
Ascheberg – Hotel Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 1.470,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 840,– € (zzgl. USt)*

14.06. – 18.06.2027
Seminar-Nr.: D14-275659-042
Eitorf – Hotel Schützenhof
Seminarkostenpauschale: 1.470,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 730,– € (zzgl. USt)*

Zielgruppe:
Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)

Das Seminar befasst sich mit dem Kernstück der Beteiligungsrechte des Betriebsrats: der Mitbestimmung des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Der Arbeitgeber kann hier ohne die Zustimmung des Betriebsrats keine Maßnahmen umsetzen. Die Ausübung der Mitstimmungsrechte durch den Betriebsrat ist daher die Grundlage für eine erfolgreiche Gestaltung der Arbeitsbedingungen im Betrieb. Anhand von Beispielen wird aufgezeigt, in welchen Fällen die Mitbestimmung in der betrieblichen Praxis betroffen ist und wie sie durch Betriebsvereinbarungen gestaltet oder im Streitfall durchgesetzt werden kann.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst in diesem Seminar, welche Mitbestimmungsmöglichkeiten der Betriebsrat hat, um Verbesserungen von Arbeitsbedingungen durchsetzen zu können. Dabei wird ein besonderer Fokus auf Betriebsvereinbarungen gelegt.

DAS SIND DIE THEMEN:

- Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- Durchsetzung der Rechte: Einigungsstelle und Verfahren vor dem Arbeitsgericht
- Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung, Nachwirkung
- Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen
- Beteiligungsrechte in sozialen Angelegenheiten, bspw. Urlaub, Arbeitszeit, Ordnungsverhalten im Betrieb, mobile Arbeit, Verhaltens- und Leistungskontrollen etc.
- Durchführung gemeinsamer Beschlüsse
- Wirkung des Tarifvorbehalts
- Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung



Foto: Amorn Suriyan, iStock

INFOS

27.09. – 01.10.2027
Seminar-Nr.: D14-275654-042
Willingen – Best Western Plus
Seminarkostenpauschale: 1.470,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 1.060,– € (zzgl. USt)*

Zielgruppe:
Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATS-HANDELN (BR II)

Personelle Veränderungen erfordern rasches Handeln gerade von Seiten der Betriebsratsmitglieder. Wie gehen sie damit um? Wie beurteilen sie die Situation in jedem Einzelfall, welche Faktoren spielen dabei eine Rolle und wie geben sie Auskunft? Was müssen sie beachten, wenn sie betroffene Arbeitnehmer*innen im Konfliktfall beraten und begleiten?

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar erhältst du Kenntnisse zu den Mitbestimmungsrechten bei personellen Maßnahmen und entwickelst eine Beratungskompetenz unter anderem bei Fragen zu Kündigung, Versetzung sowie Abmahnung.

DAS SIND DIE THEMEN:

- Grundkenntnisse der individual- und kollektivrechtlichen Regelungen zu den Handlungsfeldern Einstellung, Versetzung, Abmahnung, Kündigung, Befristung, Leiharbeit und besondere Schutzrechte
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmungsrechte
- Unterschiedliche Konfliktebenen für Beschäftigte im Betrieb
- Kriterien für die politische, juristische und tarifvertragliche Beurteilung einer Konfliktsituation
- Übersicht über die Rechtsquellen; Informationen beschaffen, bewerten und für das Beratungsgespräch aufbereiten



Foto: AJ_Watt, iStock

INFOS

11.10. – 15.10.2027
Seminar-Nr.: D14-275655-042
Euskirchen – Welcome Hotel
Seminarkostenpauschale: 1.470,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 1.045,– € (zzgl. USt)*

Zielgruppe:
Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

EINSTIEG IN DIE JUGEND- UND AUSZUBILDENDEN-VERTRETUNG (JAV I)

Du bist in die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) gewählt. Jetzt willst du wissen, wie du die jugendlichen und auszubildenden Arbeitnehmer*innen bestens vertreten kannst und ihnen eine starke Stimme im Betrieb gibst. Du willst andere JAVen kennenlernen und ein Netzwerk in deiner Region aufbauen. Dieses Seminar zeigt dir, wie das geht!

Du erhältst einen Überblick über deine Rechte und die Aufgaben im neuen Amt. Anhand von verschieden Bespielen lernst du die Handlungsmöglichkeiten der JAV und die gesetzlichen Grundlagen kennen. Du erhältst nützliche Tipps für die betriebliche Umsetzung und die praktische Arbeit in der JAV.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erlangst Grundkenntnisse für die Organisation der JAV und über die Vertretung der Belange der Jugendlichen und zur Berufsausbildung Beschäftigten im Betrieb. Du lernst die Rechte und Aufgaben der JAV kennen sowie die Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat.

DAS SIND DIE THEMEN:

- Rechte und Pflichten der JAV: Freistellung, Schulungsanspruch; Benachteiligungsverbot, besonderer Kündigungsschutz; Übernahmeanspruch
- Organisation und Geschäftsführung der JAV: Rolle der/des JAV-Vorsitzenden, JAV-Sitzungen; Beschlussfassung; Geschäftsordnung; Video-/Telefonkonferenz; Kosten- und Sachaufwand; Sprechstunden, Jugend- und Auszubildendenversammlungen
- Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der JAV: Unterrichtungsanspruch; Initiativrecht; Überwachungspflicht; Beteiligungsrechte
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat: Aufgaben und Rolle des BR; Teilnahme- und Stimmrecht der JAV; Aussetzung von Beschlüssen
- Errichtung und Zuständigkeit der Gesamt-JAV



Foto: zamrznutitonovi, iStock

INFOS

25.01. – 29.01.2027
Seminar-Nr.: D14-275651-042
Willingen – Best Western Plus
Seminarkostenpauschale: 1.345,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 1.060,– € (zzgl. USt)*

30.03. – 02.04.2027
Seminar-Nr.: D14-275656-042
Sprockhövel – IG Metall Bildungszentrum
Seminarkostenpauschale: 1.200,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 880,– € (zzgl. USt)*

Zielgruppe:
Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Freistellungen:
§ 65 (1) BetrVG i. V. m. § 37 (6) BetrVG

Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

JAV AKTIV – AUSBILDUNGSQUALITÄT SICHERN UND VERBESSERN (JAV II)

Das Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetz

Die JAV ist der Ansprechpartner rund um betriebliche Ausbildungsfragen. Das erforderliche Wissen für die erfolgreiche Unterstützung der jugendlichen und auszubildenden Arbeitnehmer*innen erhältst du in diesem Seminar. Es vermittelt dir Kenntnisse zum Berufsbildungsgesetz, Arbeitszeit- und Jugendarbeitsschutzgesetz. Anhand von praktischen Beispielen werden die Einflussmöglichkeiten der JAV nach dem Betriebsverfassungsgesetz vertieft. Du erhältst hilfreiche Tipps zum Zusammenspiel der JAV mit dem Betriebsrat und einer erfolgreichen Interessenvertretung der Auszubildenden und Jugendlichen im Betrieb.

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Seminar lernst du, wie eine umfassende und erfolgreiche Unterstützung der Jugendlichen und Auszubildenden im Betrieb gelingen kann. Die Kenntnisse der Handlungsmöglichkeiten der JAV werden dabei anhand von praktischen Beispielen vertieft und erprobt.

DAS SIND DIE THEMEN:

- Rund um das Ausbildungsverhältnis vom Abschluss bis zur Beendigung
- Rechtliche Grundlagen des BBiG und der Schutzgesetzte JArbSchG, ArbZG
- Rechte und Pflichten im Ausbildungsverhältnis
- Einblick in die Ermittlung der Ausbildungsqualität
- Überwachungsaufgaben und Beteiligungsrechte der JAV
- Konfliktlösungen, Streitschlichtung
- Zusammenarbeit zwischen JAV und Gesamt-JAV sowie zwischen
- JAV und Betriebsrat



Foto: Industryview, iStock

INFOS

01.11. – 05.11.2027
Seminar-Nr.: D14-275657-042
Eitorf – Hotel Schützenhof
Seminarkostenpauschale: 1.200,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 660,– € (zzgl. USt)*

Zielgruppe:
Jugend- und Auszubildendenvertretungen

Freistellungen:
§ 65 (1) BetrVG i. V. m. § 37 (6) BetrVG

Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus



Foto: Thomas Range

GREMIENSCHULUNGEN

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht?!

Wir bieten euch rechtssichere und passgenaue Gremienschulungen an, denn gemeinsames Lernen verbindet und bringt euer ganzes Gremium auf denselben Wissensstand.

Ihr könnt eure Fragen rund um die Rechte und Pflichten von Interessenvertretungen im unmittelbaren Austausch mit Referent*innen diskutieren und klären.

Es gibt ein allgemeines Seminarangebot für Gremien und auch die Möglichkeit, Termine mit eigener Themensetzung zu buchen.

Wir helfen euch bei euren Anfragen gern weiter!

Katrin Arndt
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

DGB BILDUNGSWERK NRW

ENTGELTGESTALTUNG (EG I)

Kenntnisse zur Entlohnung sind für den Betriebsrat unabdingbar, wenn es darum geht, eine gerechte betriebliche Entgeltgestaltung durchzusetzen. Dieses Seminar bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats werden anhand von praktischen Fallbeispielen dargestellt.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst in diesem Seminar, wie gerechte Entgeltgestaltung im Betrieb durch aktive Mitbestimmung durchgesetzt werden kann.

DAS SIND DIE THEMEN:

- Entgeltaufbau und Entgeltsystematik
- Entgeltgrundsätze und -methoden
- Prinzipien der Entgeltdifferenzierung
- Handlungsmöglichkeiten bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- Perspektiven der Leistungs- und Tarifpolitik

INFOS

Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Termine, Kosten und Verfügbarkeit:

Online anschauen



Foto: nullplus iStock

FIT FÜR EINE STARKE SBV!

Die Aufgaben für Schwerbehindertenvertreter*innen werden immer umfassender. Die Teilhabe behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben zu sichern, ist Alltag in der SBV und muss kompetent und qualifiziert ausgeführt werden können.

Mit dem vielfältigen Angebot spezieller Seminare rund um die Themen der Schwerbehindertenvertretung unterstützen wir euch, euren wichtigen Beitrag im Betrieb zur Integration und zur Rehabilitation von Menschen mit Handicaps zu leisten.

AKTUELLE SEMINARTHEMEN SIND U.A.:

- Schwerbehinderteneigenschaften beantragen
- Behindertengerechte Arbeitsplatzgestaltung
- Gleichstellung
- Plötzlich erwerbsunfähig
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Psychische Belastungen im Betrieb

ANFRAGEN, BERATUNG UND PLANUNG:

T. 0211 17523-260
dsterz@dgb-bw-nrw.de
www.dgbbw.nrw/5
In Kooperation mit der
IG Metall Bezirk NRW

DGB BILDUNGSWERK NRW

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ (AUG I)

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist ein zentrales Handlungsfeld des Betriebsrats. Das Seminar vermittelt hierzu die ersten Grundkenntnisse. Es thematisiert die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats sowie die inner- und außerbetrieblichen Stellen des Arbeitsschutzes.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst Grundlagen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats in diesem Bereich kennen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- Rolle und Funktion des Betriebsrats auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes
- Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- Einführung in Informations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats im Arbeitsschutz
- Überblick über das Arbeitsschutzsystem
- Zusammenarbeit des Betriebsrats mit außerbetrieblichen Stellen

INFOS

Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Termine, Kosten und Verfügbarkeit:

Online anschauen

BEM I: BETRIEBLICHES EINGLIEDERUNGSMANAGEMENT

Umsetzung in die betriebliche Praxis

Das Instrument "Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)" hat seine rechtlichen Grundlagen im § 167 Abs.2 SGB IX. Weil gesetzliche Regelungen und tatsächliche Möglichkeiten im Betrieb oft "zwei verschiedene Paar Schuhe" sind, soll in einem Wochenseminar ausführlich behandelt werden, wie das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur Wiederherstellung, Erhaltung und Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit erkrankter - insbesondere von behinderten und schwerbehinderten – Arbeitnehmer*innen in der Praxis effektiv umgesetzt und gelebt werden kann.

DAS IST DAS ZIEL:

Ziel des Seminars ist es, dir so viel Fachwissen aber auch die notwendigen methodischen und taktischen Kompetenzen an die Hand zu geben, dass du für den eigenen Betrieb betriebsspezifische Betriebsvereinbarungen zum BEM entwickeln kannst.

DAS SIND DIE THEMEN:

- Rechtliche Grundlagen des betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 167 Abs. 2 SGB IX
- Definition und Ziele des BEM, beteiligte Stellen beim BEM
- Auswirkung der Nichteinführung von BEM auf den Kündigungsschutz
- Beteiligungsrechte von SBV und Betriebsrat und Zusammenarbeit in der Interessenvertretung
- Die Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements: Maßnahmen im Vorfeld und Heranziehen der beteiligten Stellen
- Entwickeln der Kriterien für das betriebliche Eingliederungsmanagement und praktische Ausgestaltung nach den betrieblichen Ausgangsbedingungen der Teilnehmer*innen
- Entwickeln von Betriebsvereinbarungen
- Handlungsmöglichkeiten in der betrieblichen Praxis



Foto: contrastwerkstatt, stock.adobe.com

INFOS

27.09. – 01.10.2027
Seminar-Nr.: D2-271222-062
Ascheberg – Hotel Clemens-August
Seminarkostenpauschale: 1.470,– € (USt-frei)
Unterkunft/Verpflegung: ca. 840,– € (zzgl. USt)*

Zielgruppe:
Betriebsräte, Schwerbehindertenvertretungen

Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX

Online anschauen

* Vorbehaltlich möglicher Preisanpassung durch das Veranstaltungshaus

TEILHABEPRAXIS I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Dieses Seminar führt in die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung ein. Grundlage ist das SGB IX, mit dem die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert werden soll. Vorrangig spricht das Seminar neu gewählte Schwerbehindertenvertreter*innen und deren Stellvertreter*innen an, die Grundkenntnisse für ihre Arbeit als Interessenvertretung benötigen. Ausdrücklich eingeladen sind auch Betriebs- und Personalrät*innen, die sich für die Belange von Menschen mit Behinderung engagieren wollen. Nach Klärung wesentlicher Grundbegriffe werden insbesondere die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung vermittelt.

DAS IST DAS ZIEL:

In diesem Grundlagenseminar lernst du die Rechte und Pflichten der SBV kennen. Du wirst mit dem Handwerkszeug der SBV-Arbeit ausgestattet, um als Ansprechpartner*in für die speziellen Fragen und Probleme von Menschen mit Behinderung im Betrieb wirken zu können.

DAS SIND DIE THEMEN:

- Die geschichtliche Entwicklung des SGB IX
- Behinderung – Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten
- Rechte und Pflichten der SBV
- Aufgaben der SBV
- Das Anerkennungs- und Gleichstellungsverfahren
- Pflichten des Arbeitgebers
- SBV in der Praxis: Aufbau von Arbeitsstrukturen, Ansprechpartner
- Beschäftigung sichern und fördern
- Der besondere Kündigungsschutz



Foto: FG Trade, iStock

INFOS

Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX

Termine, Kosten und Verfügbarkeit:

Online anschauen

TEILHABEPRAXIS II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Die Eingliederung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben und die Vertretung ihrer Interessen im Betrieb sind die zentralen Aufgaben der SBV. Als SBV ebenso wie als Betriebsrat benötigst du Kenntnisse über die rechtlichen und sozialpolitischen Instrumente zur Beschäftigungssicherung von Menschen mit Behinderung. Die Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen, die Pflichten des Arbeitgebers sowie Gestaltungsgrundsätze für behindertengerechtes Arbeiten stehen dabei im Vordergrund.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst die Beteiligungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen kennen, um die Sicherung der Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung sowie eine behindertengerechte Gestaltung der Arbeit, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung als SBV anzugehen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei personellen Angelegenheiten
- Zusammenarbeit von SBV und BR zur Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- Zusammenarbeit von Arbeitgeber, SBV und Betriebsrat zur Teilhabe von Menschen mit einer Schwerbehinderung am Arbeitsleben
- Prävention zur individuellen Sicherung der Beschäftigung von behinderten Menschen
- Möglichkeiten zur behindertengerechten Gestaltung der Arbeit, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsumgebung



Foto: PixelsEffect, iStock

INFOS

Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX

Termine, Kosten und Verfügbarkeit:

Online anschauen

TEILHABEPRAXIS III

Betriebliches Eingliederungsmanagement in der Praxis – vom Gesetz zur Betriebsvereinbarung

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse für die Arbeit des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung. Im Mittelpunkt steht das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) § 167 SGB IX und seine Regelung durch Betriebsvereinbarungen. Handlungsschritte bei der Einführung und Umsetzung des BEM in den Betrieb werden gemeinsam erarbeitet.

DAS IST DAS ZIEL:

Du erlernst die rechtssichere Anwendung und Gestaltung eines BEM unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange sowie der Prävention von Berufsunfähigkeit. Dabei wird ein besonderer Fokus auf Betriebsvereinbarung für die betriebliche Umsetzung gelegt.

DAS SIND DIE THEMEN:

- Betriebliches Eingliederungsmanagement: gesetzliche Vorgaben und Zuständigkeiten
- Gestaltung des betrieblichen Eingliederungsmanagements
- Betriebsvereinbarungen für die betriebliche Umsetzung
- Entwicklung von spezifischen Vereinbarungen auf Grundlage der betrieblichen Bedingungen
- Anpassung von vorhandenen betrieblichen Regelungen
- Vermeidung von Berufsunfähigkeit: Aufgaben und Ziele nach dem Teilhabeplanverfahren
- Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern

INFOS

Betriebsräte
Schwerbehindertenvertretungen

§ Freistellungen:
§ 37 (6) BetrVG
§ 179 (4) SGB IX

Termine, Kosten und Verfügbarkeit:

Online anschauen



Foto: FatCamera, iStock



AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Foto: insta_photos, iStock

AUSSTIEG AUS DEM ERWERBSLEBEN

Eine Seminarreihe für die Zukunft

Jetzt für das Alter planen. Die Digitalisierung der Arbeitswelt, höhere Lebenserwartung bei gleichzeitiger geringerer Geburtenrate sind u. a. Faktoren, die sich auf die gesetzliche Rentenversicherung auswirken. Das System unterliegt stetigen Veränderungen und Erweiterungen. Bei Arbeitnehmer*innen halten sich beständig Missverständnisse oder Fehleinschätzungen. Diese Irrtümer können zu erheblichen finanziellen Nachteilen führen. Die modular aufgebaute Seminarreihe versetzt Betriebsrät*innen in die Lage, als erste Anlaufstelle im Betrieb, Kolleg*innen bei Fragen zur Altersrente und Altersteilzeit sowie in Fragen der Leistungen der Sozialversicherungen zu informieren und deckt das gesamte Spektrum von Altersrente und Altersteilzeit ab. Die Teilnahme in der aufgezeigten Reihenfolge wird empfohlen.

- Basiswissen Rente: Das kleine Einmaleins der Rente
- Basiswissen Rente: Rente Kompakt – Den Übergang vom Erwerbsleben gestalten
- MODUL 1: Sozialversicherungsrecht – Einführung in die Leistungsberechnung
- MODUL 2: Die gesetzliche (Alters-)Rente
- MODUL 3: Altersteilzeit
- MODUL 4: Sozialversicherung, Rente und Altersteilzeit
- Aktuelles Sozialrecht
- Kinder, Teilzeit, Minijob

Online anschauen



Foto: Jacob Lund, Fotolia

SEMINARE FÜR ALLE

Grundlagenseminar

ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER IN BETRIEB, WIRTSCHAFT UND GESELLSCHAFT (A I)

Dieses Seminar richtet sich an alle, die mehr über betriebliche und gesellschaftspolitische Themen wissen möchten. Wir klären die Rolle des Betriebsrats als gesetzliche Interessenvertretung und wie er die Interessen der Belegschaft durch eine gute Zusammenarbeit mit Belegschaft, Vertrauensleuten und Gewerkschaft erfolgreich vertreten kann. Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse über ökonomische und soziale Zusammenhänge in Betrieb, Wirtschaft und Gesellschaft.

DAS IST DAS ZIEL:

Du lernst betriebliche und gesellschaftspolitische Themen kennen und verstehst die Rolle des Betriebsrats als gesetzliche Interessenvertretung sowie die Funktion von Gewerkschaften im Spannungsfeld der unterschiedlichen Interessen.

DAS SIND DIE THEMEN:

- Aufbau, Funktion und Ziele von Unternehmen
- Der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- Der Betriebsrat als gesetzliche Interessenvertretung der Belegschaft
- Die rechtliche Stellung des Betriebsrats
- Der Informationsaustausch zwischen Betriebsrat, der Belegschaft und anderen Stellen
- Die Vertretung der Interessen der Arbeitnehmer*innen durch den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Vertrauensleute
- Die rechtliche Stellung der Gewerkschaft im Betrieb

INFOS

11.10. – 15.10.2027
Seminar-Nr.: K1-270160-043
Ascheberg – Hotel Clemens-August

Die Kosten übernimmt die Geschäftsstelle der IG Metall Bonn-Rhein-Sieg für ihre Mitglieder.

Zielgruppe:
Alle Interessierten, insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie neu gewählte Vertrauensleute

Freistellungen:
nach AWbG oder § 37 (7) BetrVG

Online anschauen



Foto: nd3000, iStock

EINFACH.
INFORMIERT.
BLEIBEN.

Mit den Newslettern des DGB-Bildungswerk NRW!

Erhalte regelmäßig wertvolle Infos direkt in dein Postfach – speziell auf deine Interessen abgestimmt:

- Betriebsrat Industrie + Handwerk
- Betriebsrat Dienstleistung + Gesellschaft
- Personalrat
- Mitarbeitendenvertretung (kirchliche Einrichtungen)
- Bildungsurlaub

Unsere Newsletter bieten praxisnahe Informationen und aktuelle Themen aus Arbeitswelt und Bildung sowie eine Auswahl spannender Seminarangebote.

Schau doch auch mal auf unseren Social Media-Kanälen vorbei:

dgbbw.nrw/linkedin dgbbw.nrw/insta dgbbw.nrw/fb

JETZT ANMELDEN UND ALLE VORTEILE SICHERN!

dgbbw.nrw/newsletter



Foto: Bevan Goldswain, iStock

RENTE LEICHT GEMACHT

Renteneinstieg und der Übergang in den Ruhestand

Ein langes und erfolgreiches Arbeitsleben hast du bereits hinter dir. Nun steht der Übergang in den Ruhestand bevor – ein neuer Lebensabschnitt, der gut vorbereitet sein will. In unserem Seminar bieten wir dir die Möglichkeit, dich sowohl auf die administrativen als auch auf die persönlichen Aspekte des Renteneinstiegs vorzubereiten.

TEIL I: FACHLICHE ASPEKTE RUND UM DIE RENTE UND DEN RENTENANTRAG

Im ersten Teil des Seminars gehen wir auf die wesentlichen Fragen rund um den Renteneintritt und den Rentenantrag ein. Wie funktioniert der Rentenantrag? Welche Optionen hast du? Welche Möglichkeiten bietet die Aktivrente? Diese Veranstaltung soll dir helfen, den administrativen Prozess der Rente zu verstehen und dich auf die nötigen Schritte vorzubereiten.

TEIL II: DER ÜBERGANG IN DEN RUHESTAND – FREIZEIT, SELBSTBESTIMMUNG UND DIE ROLLE DER GEWERKSCHAFT

Im zweiten Teil des Seminars schauen wir darauf, wie du den Übergang in den Ruhestand persönlich gestalten kannst. Wie findest du eine gute Balance zwischen Freizeit und Aktivität? Warum ist die Gewerkschaft auch im Ruhestand ein wertvoller Partner? Dieser Teil ist optional. Du kannst entscheiden, ob du dich auch mit diesem Aspekt beschäftigen möchtest.

INFOS

TEIL I

21.08.2027
Seminar-Nr.: K1-270161-043
Siegburg – Friendly Cityhotel Oktopus

TEIL II

20.11.2027
Seminar-Nr.: K1-270162-043
Siegburg – Friendly Cityhotel Oktopus

Die Kosten übernimmt die Geschäftsstelle der IG Metall Bonn-Rhein-Sieg für ihre Mitglieder.

Zielgruppe:
Alle Interessierten, insbesondere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Eintritt in die Rente

§ Freistellungen:
ohne Freistellung

Online anschauen

INFORMATIONEN



Foto subman, iStock



Foto: jacoblund

GRUNDLAGEN-SEMINARE FÜR BETRIEBSRÄTE

Einen schnellen Einstieg in die Arbeit als Betriebsrat oder Betriebsrätin ermöglicht das Seminar Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I). Es bietet einen Überblick über die Aufgaben des Betriebsrats und die rechtlichen Handlungsmöglichkeiten nach dem Betriebsverfassungsrecht, eine unabdingbare Voraussetzung. Darüber hinaus haben wir weitere Grundlagenseminare im Angebot, um euch für die Betriebsratsarbeit fit zu machen:

MITBESTIMMUNG UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)
Im Seminar befassen wir uns mit dem Kernstück der Mitbestimmung, der Beteiligung in sozialen Angelegenheiten, bspw. im Bereich der Arbeitszeitregelungen im Betrieb. Die Durchsetzungsmöglichkeiten und Konfliktregelungsstufen bis hin zu tariflichen oder betrieblichen Einigungsstelle werden erarbeitet.

PERSONELLE MASSNAHMEN UND BETRIEBSRATSHANDELN (BR II)
Bei personellen Maßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Eingruppierungen, Umgruppierungen bis hin zu Kündigungen und Änderungskündigungen geht es um Möglichkeiten, einzelnen Beschäftigten zu helfen und sie zu unterstützen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung werden die Beteiligungs- und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats erarbeitet.

ENTGELTGESTALTUNG (EG I)
Hier geht es im Schwerpunkt um die Entlohnung, um Arbeit, Leistung und Entgelt und um das Zusammenwirken von tariflicher und betrieblicher Handlungsebene. Behandelt werden die Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulierung. Betriebliche Anwendungsmöglichkeiten der tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und sowie Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats werden behandelt.

ARBEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ (AUG I)
Das Seminar bietet einen Einstieg in den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Behandelt wird das System der Arbeitssicherheit im Betrieb. Die Aufgaben des Betriebsrates und seine Handlungsmöglichkeiten im Betrieb für gute Arbeit werden thematisiert.

GREMIENSCHULUNGEN: „STRATEGISCHE BETRIEBSRATSARBEIT/EFFEKTIVE ARBEIT IM BR-GREMIUM“
Während die zuvor genannten Grundlagenschulungen einen inhaltlich geprägten Einstieg in die Betriebsratsarbeit thematisieren, steht hier die strategische und effektive Zusammenarbeit im Gremium im Fokus. Welche Schwerpunkte müssen in der gemeinsamen Arbeit gesetzt werden? Wie soll die Arbeit auf die Schultern verteilt werden? Wie macht der Betriebsrat seine Arbeit praktisch richtig? Welche Vorhaben und Veränderungen kommen vom Arbeitgeber, welche eigenen Ziele, Ideen und Initiativen sollen umgesetzt werden? Wie organisiert das BR-Gremium seine Arbeit am besten, um möglichst viel für die Beschäftigten erreichen zu können?



Foto: SDI Productions

HINWEISE ZUR ANMELDUNG

Anmeldungen sind verbindlich. Nach der Anmeldung erhält die/der Teilnehmer*in von uns eine schriftliche Einladung mit den erforderlichen Informationen und Seminarunterlagen. Mehrtägige Seminare beinhalten in der Regel Unterkunft und Verpflegung, Tagesseminare die Verpflegung in dem Hotel bzw. der Bildungsstätte.

KOSTEN – SEMINARE FÜR BETRIEBLICHE INTERESSENVERTRETUNGEN
Die Kosten für erforderliche Seminare sind vom Arbeitgeber zu tragen. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung gelten zzgl. Umsatzsteuer. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar.

KOSTEN – SEMINARE FÜR ALLE
Für die in diesem Heft aufgeführten „Seminare für alle“ übernimmt deine IG Metall – sofern keine Teilnahmegebühr extra ausgewiesen ist – im Rahmen ihres Budgets für ihre Mitglieder die Kosten für den Besuch des jeweiligen Seminars. Nicht-Mitglieder sind willkommen, tragen jedoch die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die anteiligen Seminarkosten und ihre Reisekosten selbst. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem Seminar. Bei Nichterscheinen behalten wir uns vor, Ausfallkosten in Rechnung zu stellen.

VERHINDERUNG
Bitte teilt uns frühzeitig mit, wenn ihr an dem Seminar nicht teilnehmen könnt. Eine kostenfreie Stornierung ist nur bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bis unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung kann ein/e Ersatz-Teilnehmer*in benannt werden, dafür entstehen keine weiteren Kosten.

SEMINARABSAGE
Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmer*innen oder Verhinderung der Referent*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

BARRIEREFREIHEIT
Wir bieten leider noch nicht in allen Bereichen so viel Barrierefreiheit, wie es wünschenswert ist. Bitte sprecht uns an, wenn ihr besondere Bedarfe habt. Wir überlegen gerne gemeinsam, ob und wie eine Teilnahme möglich ist.

SEMINARDURCHFÜHRUNG
Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

NOCH FRAGEN?
Sollten Fragen offenbleiben, stehen wir gerne zur Verfügung. Wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/agb



DER WEG ZUR TEILNAHME

für Betriebsratsmitglieder
nach § 37 (6) BetrVG

01 TAGESORDNUNG

Der BR-Vorsitz lädt alle BR-Mitglieder mit einem gesonderten Tagesordnungspunkt (z.B. „Entsendung zur Schulung nach § 37 (6) BetrVG“) frühzeitig zur BR-Sitzung ein.

02 AUSWAHL

Das BR-Gremium wählt eine konkrete Schulung unter Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten (zeitliche Lage) aus und überprüft, ob die zu vermittelnden Kenntnisse für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-) Teilnehmer*innen erforderlich sind.

03 BESCHLUSS

Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das Gremium den Beschluss über die Seminarteilnahme. Der Beschluss ist in die Sitzungsniederschrift aufzunehmen.

04 ANMELDUNG

Die verbindliche Anmeldung erfolgt durch den BR direkt auf unserer Homepage über den Link bei der Veranstaltung.

05 MITTEILUNG AN ARBEITGEBER

Der BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit.

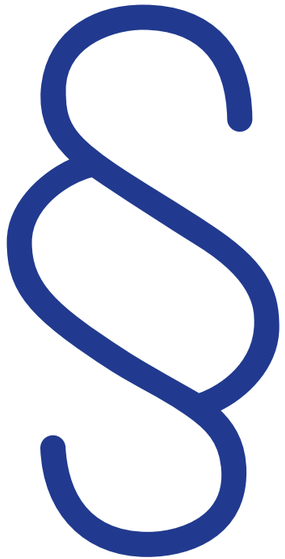
06 EINLADUNG/UNTERLAGEN

Der BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. inkl. einer Kostenübernahmeerklärung. Hiermit kann der Arbeitgeber das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminardurchführung beauftragen. Wir bitten um schnellstmögliche Rücksendung.

UNSER FREISTELLUNGSRATGEBER BEANTWORTET WEITERE WICHTIGE FRAGEN:

- Wann sind Schulungen erforderlich?
- In welchem Umfang stehen mir Freistellungsregelungen zu?
- Muss der Arbeitgeber bzw. die Dienststelle der Schulungsteilnahme zustimmen?

Und vieles mehr sowie Musterschreiben und -anträge:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber



FREISTELLUNG NACH

Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW (AWbG)

ANSPRUCHSBERECHTIGTE:
Anspruch auf fünf Tage Bildungsurlaub pro Jahr haben nach dem AWbG Arbeiter*innen und Angestellte, die den Schwerpunkt ihres Beschäftigungsverhältnisses in Nordrhein-Westfalen haben.

Als Arbeitnehmende gelten auch Beschäftigte in Heimarbeit und ihnen Gleichgestellte sowie arbeitnehmerähnliche Personen.

Der Rechtsanspruch auf Bildungsurlaub besteht in Betrieben und Dienststellen ab zehn Beschäftigten nach einer Beschäftigungszeit von sechs Monaten. Für die Zeit des Bildungsurlaubs wird der Arbeitnehmende von der Arbeit freigestellt und der Arbeitgeber hat das Arbeitsentgelt fortzuzahlen. Auszubildende haben während ihrer Berufsausbildung einen Anspruch auf insgesamt fünf Tage Bildungsurlaub.

FÜR ALLE ZUGÄNGLICH:
Die Seminare sind für alle zugänglich, auch dann, wenn die Inhalte am Beispiel der Metallwirtschaft orientiert sind. Dies gilt für alle Kooperationsseminare des DGB-Bildungswerk NRW e.V.

ANMELDUNG:
Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Regel zehn Wochen vor Seminarbeginn über die IG Metall-Geschäftsstelle beim DGB-Bildungswerk NRW e.V.

ANTRAG AUF BILDUNGSURLAUB:
Der Arbeitgeber muss schriftlich informiert werden. Hierzu muss der „Antrag auf Bildungsurlaub“ mindestens sechs Wochen vor Beginn des Seminars bei dem Arbeitgeber eingegangen sein. Wichtig ist, dass der Arbeitgeber den Empfang quittiert.

GRUNDSÄTZLICH GILT:
Alle zur Beantragung von Bildungsurlaub notwendigen Unterlagen werden rechtzeitig vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. nach Eingang der Anmeldung zugeschickt. Die Frist für die Reaktion des Arbeitgebers beträgt drei Wochen nach Eingang des vollständigen Antrags bei dem Arbeitgeber. Teilt der Arbeitgeber die Verweigerung der Freistellung nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe der Gründe schriftlich mit, gilt die Freistellung als erteilt.

FREISTELLUNG NACH

§ 37 (7) BetrVG für Mitglieder des Betriebsrats

AUSWAHL:
Die vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. als § 37 (7) BetrVG ausgewiesenen Seminare verfügen über die entsprechende Anerkennung als geeignete Schulung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Betriebsratsmitglied wählt für sich das passende Seminar aus. Die Aktenzeichen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu diesen Seminaren erhaltet ihr vom DGB-Bildungswerk NRW e.V.

BESCHLUSS:
Das Betriebsratsgremium fasst den Beschluss über die Festlegung der zeitlichen Lage der Schulungsteilnahme einer oder mehrerer Betriebsrät*innen, wobei vorsorglich auch Ersatzteilnehmer*innen benannt werden sollten. Der Beschluss muss den Titel der als geeignet anerkannten Schulungsveranstaltung, den bzw. die Namen der teilnehmenden Betriebsrät*innen sowie die zeitliche Lage der Schulung beinhalten.

ARBEITGEBERINFO:
Der Betriebsrat teilt diesen Beschluss dem Arbeitgeber rechtzeitig mit. Hierfür bitte das Formblatt des DGB-Bildungswerks NRW e.V. verwenden.

ANMELDUNG:
In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden!

HINWEIS:
Der Anspruch der Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung auf Freistellung für geeignet anerkannte Schulungen ergibt sich aus § 65 (1) i.V.m. § 37 (7) BetrVG. Den erforderlichen Beschluss fasst auch hier der Betriebsrat (unter Beteiligung der JAV).

VERHÄLTNIS ZUM § 37 ABS. 6 BETRVG:
Der Schulungsanspruch nach § 37 Abs. 7 BetrVG verschafft dir als Mitglied des Betriebsrats einen zusätzlichen, individuellen Schulungsanspruch, der unabhängig vom Anspruch auf Schulung nach § 37 Abs. 6 besteht. Diese Schulungsansprüche dürfen nicht gegenseitig angerechnet werden.

WEITERE INFORMATIONEN ...
... rund um Anspruch, Freistellung, Antrag usw.:
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsrat-geber/bildungsurlaub



Foto: Thomas Range

FIT FÜR EINEN STARKEN BR!

Interessenvertretungen wollen die Arbeit der Zukunft aktiv für ihre Kolleginnen und Kollegen gestalten. Dafür brauchen wir starke Betriebsräte, starke Vorsitzende und eine starke IG Metall.
Um euch hierbei zu unterstützen, bieten wir euch mit dem Programm „Fit für einen starken BR!“ Fachwissen zu allen relevanten Themen.

AKTUELLE SEMINARTHEMEN SIND U.A.:

- Kompaktes Rechtswissen und aktuelle Rechtsprechung
- Mitbestimmung nutzen, Betriebsvereinbarungen treffen
- Projektmanagement
- Kommunikation, Organisation, Führungskompetenz
- Betriebswirtschaftliche Grundlagen und Bilanzanalyse
- Protokolle und Schriftverkehr

ANFRAGEN, BERATUNG UND PLANUNG:
T. 0211 17523-260
dsterz@dgb-bw-nrw.de
dgb-bildungswerk-nrw.de/starker-br

DGB BILDUNGSWERK NRW

KONTAKT

DGB BILDUNGSWERK NRW

BR-SEMINARE:

KATRIN ARNDT
T. 0211 17523-263
karndt@dgb-bw-nrw.de

HALIME ÖZER
T. 0211 17523-313
hoezer@dgb-bw-nrw.de

AWbG-SEMINARE:

OMER SEMMO
T. 0211 17523-318
osemmo@dgb-bw-nrw.de

ADRIAN ANGIBAULT
T. 0211 17523-236
aangibault@dgb-bw-nrw.de

IG METALL BONN-RHEIN-SIEG:

MELANIE BENSBERG
T. 02241 9686-12
melanie.bensberg@igmetall.de

ANNIKA LEENEN
T. 02241 9686-18
annika.leenen@igmetall.de

Artikel-Nr. IG-P-0232-27

IMPRESSUM

Herausgegeben von:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf
T. 0211 17523-0
www.dgb-bildungswerk-nrw.de

Satz und Gestaltung:
DGB-Bildungswerk NRW e.V.
Bismarckstr. 77
40210 Düsseldorf

Druck:
Graphik und Druck – Dieter Lippmann
Wißmannstraße 30
50823 Köln

Gedruckt auf 100 % Altpapier

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist qualitätszertifiziert nach EFQM:
Recognised for Excellence 4 Star

IG METALL
BONN-RHEIN-SIEG

DGB BILDUNGSWERK NRW
GEMEINSAM. WEITER. BILDEN.